

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 04.07.2020

Nr. 1

Aufstellung des Bebauungsplanes „Paternoster Südost“ hier: Erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seinen Sitzungen am 10.09.2018, bzw. 03.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB zur Regelung der Nachverdichtung (§ 13a BauGB) für den Bereich Paternoster Südost beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27.04.2020 bis einschließlich 27.05.2020 Gelegenheit gegeben zu dem durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.03.2020 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Paternoster Südost“ Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der vorgenannten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2020 behandelt.

Im Vollzug dieser Gemeinderatsbeschlüsse wird u.a. bei den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2777/82 und 2777/91 die Baugrenze entlang des Lilienweges (Stichstraße mit Wendehammer) von bislang 5,0 m auf 3,0 m, die Baugrenze bei den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 2777/30 und 2777/43 entlang der Rosenstraße von bislang 5,0 m auf 3,0 m und die Baugrenze bei dem Grundstück mit den Fl.Nr. 2777/50 entlang des Nelkenwegs ebenfalls von bislang 5,0 m auf 3,0 m festgesetzt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung berührt, ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Paternoster Südost“ in der Fassung vom 30.06.2020 erneut auszulegen. Die Auslegungsfrist wird auf 2 Wochen verkürzt.

Die Gemeinde Mertingen macht hiermit ortsüblich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Paternoster Südost“ einschließlich der Begründung hierzu jeweils in der Fassung vom 30.06.2020 in der Zeit **vom 14.07.2020 bis einschließlich 28.07.2020** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer Nr. 03, zur Einsichtnahme aufliegt.

Der Bebauungsplanentwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter dem Link: www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 10.06.2020 seitens des Wasserwirtschaftsamtes abgegeben. Dieses teilte mit, dass eine Teilfläche der Fl.Nr. 2784 geringfügig im faktischen Überschwemmungsgebiet der Schmutter (HQ 100extrem) liegt. Die Fläche wurde in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Zu einer Überschneidung von Bauflächen und HQextrem-Flächen kommt es nicht.

Nr. 2

Abfuhrtermine

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Montag, 06.07.2020 | Abholung Papiertonne (Gebiet 1) |
| Dienstag, 07.07.2020 | Abholung Restmülltonne (Gebiet 2) |
| Donnerstag, 09.07.2020 | Abholung Biotonne (Gebiet 2) |
| Freitag, 10.07.2020 | Abholung Biotonne (Gebiet 1) |

Nr. 3
Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 4
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

| | |
|--------------------|------------------------|
| Montag bis Freitag | von 8.00 bis 18.00 Uhr |
| Samstag | von 8.00 bis 13.00 Uhr |

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister